

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20.12.2022, Zahl: 010/2022-06/AL-Rb/Eth, mit der die Flächen des mit Verordnung des Gemeinderates vom 08. Jänner 2003, Zl.: 610-1/2003, festgelegten Aufschließungsgebiete A 64 aufgehoben werden.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die mit Verordnung des Gemeinderates vom 08. Jänner 2003, Zl. 610-1/2003, festgelegten Aufschließungsgebiete A 64 für die als Bauland-Dorfgebiet (§ 18 K-ROG 2021) gewidmeten Grundstücke 798/1, 797, 811/2, 810, 802/3, 801 und 811/3 jeweils KG 75018 Vellach, im Ausmaß von ca. 11.764 m² wird wegen Wegfall der Gründe dieser Festlegung aufgehoben.
- (2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Dipl.-Ing. Leopold Astner

Anlage: Lageplan

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt: 19.01.2023